

Allgemeine Formalien zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten

Vorbemerkung

Nachfolgende Hinweise zu den Formalien zur Erstellung "Gleichwertiger Schülerleistungen" sind allgemeine Richtlinien. **Der jeweilige Fachlehrer kann ggf. von diesen Richtlinien abweichen!**

1. Aufbau einer schriftlichen Arbeit

I. Deckblatt

Name der Schule, Angabe des Lehrfaches, des betreuenden Lehrers, Schuljahr (Datum der Abgabe), Name und Klasse des Verfassers

II. Inhaltsverzeichnis

mit Angabe der Seitenzahlen, auf denen die jeweiligen Kapitel beginnen

III. Schriftliche Arbeit

- Problemstellung

Kurze Darstellung der in der Arbeit zu behandelnden Fragestellungen.

- Kernabschnitt

Die Fragestellung(en) ist (sind) aufzugreifen, Thesen sind zu überprüfen.

- Schlussabschnitt

Ausweis der Ergebnisse, Aufgreifen aller behandelten Fragestellungen, Fazit.

IV. Literaturverzeichnis

[V. Gegebenenfalls Anhang]

z.B. Ausdrucke verwendeter Online-Quellen

2. Zitieren

Was ist ein Zitat?

Zitate sind wörtlich (direktes Zitat) oder sinngemäß (indirektes Zitat) übernommene Meinungen, Auffassungen, Gedanken und/oder Ergebnisse anderer Autoren.

- Jedes Zitat ist eindeutig zu kennzeichnen.
- Verstöße gegen eindeutige Zitierpflichten sind Fälschungen und können den Vorwurf des Plagiats (= Diebstahl geistigen Eigentums ohne Literaturangabe) nach sich ziehen.
- Arbeiten die gegen die Zitierpflicht verstoßen werden mit der Note „mangelhaft“ bewertet.
- Der Lehrer/ Prüfer kann eine eidesstattliche Versicherung verlangen.

3. Eidesstattliche Versicherung

Beispiel:

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere eidesstattlich durch eigenhändige Unterschrift, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Ich weiß, dass bei der Abgabe einer falschen Versicherung die Prüfung als nicht bestanden zu gelten hat.

Ort, Datum

Unterschrift

4. Erstellen von Anmerkungen (Fußnoten)

- Bei der erstmaligen Nennung eines Buches, Aufsatzes etc. wird der volle Titel wie im Literaturverzeichnis angegeben mit Hinweis auf die entsprechende(n) Seite(n), auf die sich der Text bezieht.
Beispiele:
Eltis, D./ Richardson, D.: Productivity in the Transatlantic Slave Trade. In: EEH 32, 1995, S. 467
Blaich, F.: Die Epoche des Merkantilismus, Wiesbaden 1973, S. 112
- Wird ein Werk mehrmals herangezogen, so genügt die Angabe des Verfassernamens (ohne Vornamen) mit Angabe des Publikationsjahres und der entsprechenden Seite.
Beispiel:
Blaich, Epoche des Merkantilismus, S. 119
- Bei mehr als drei Autoren genügt die Nennung des 1. Autors mit dem Zusatz „u.a.“.
Beispiel:
Ballwieser, W. u.a.(Hrsg.): Bilanzrecht und Kapitalmarkt – Festschrift für Adolf Moxter, Düsseldorf 1994
- Genauso wird bei mehr als drei Erscheinungsorten verfahren.
- Vorname entweder immer ausschreiben oder mit erstem Buchstaben abkürzen
- Ist bei einem Beitrag in einem Sammelwerk oder einer Zeitschrift kein Autor angegeben, so wird statt des Autors der Hinweis „o.V.“ angebracht.
Beispiel:
o.V.: Das Testat besagt nicht, ob ein Unternehmen krank oder gesund ist. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29.02.1996, S. 19
- Bei einer sinngemäßen Übernahme beginnt die Fußnote stets mit „vgl.“ (vergleiche); [bei wörtlichen Zitaten entfällt „vgl.“]
Vgl. Blaich, Epoche des Merkantilismus, S. 119-120
- Wenn ein Verfasser mehrere Werke innerhalb eines Jahres herausgegeben hat, so sind dem Publikationsjahr zur Unterscheidung Kleinbuchstaben hinzuzufügen.
- Beziehen sich zwei oder mehrere aufeinander folgende Anmerkungen auf dieselbe Arbeit, so genügt die Angabe „ebd.“ (ebenda) mit Angabe der Seite.
Beispiel:
⁵ Vgl. Blaich, Epoche des Merkantilismus, S. 118-119
⁶ ebenda, S. 119
- Erläuterungen zu den Anmerkungen sind möglich.
- Fußnoten enden mit einem Punkt.

Der Fußnotentext enthält:

- Anmerkungen und Hinweise, die den Haupttext (oben) ergänzen,
- Fundstellennachweise durch Kurzbelege (dazugehörige Vollbelege stehen im Literaturverzeichnis)

An dieser Stelle steht der normale Text der Studienarbeit, der hier beispielhaft durch eine Fußnote ergänzt werden soll.¹

¹ Hier steht der Fußnotentext

5. Literaturarten

❖ Monographie

Ein Autor (oder Autorenteam) behandelt ein nach sachlichen, räumlich abgegrenztes Thema

Beispiele:

Buchheim, Christoph: Die Wiedereingliederung Westdeutschlands
1958, München 1990

Lampert, H.: Die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, 13. Auflage,
München 1997



❖ Einführungs- und Überblicksliteratur

Grundrissartige Darstellung eines Fachbereichs

Beispiele:

Grosser, A.: Geschichte Deutschlands seit 1945. Eine Bilanz, 15. Auflage, München 1991

Lepitin, G.: Die deutsche Wirtschaft nach 1945. Ein Ost-West-Vergleich, Opladen 1970

❖ Handbuch

Mehrere ausgewiesene Wissenschaftler verfassen zu ihrem jeweiligen Forschungsgebiet einen Überblicksaufsatz

Beispiele:

Aubin, H./ Zorn, W.: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1976

Cipolla, C.M./ Borchart, K.(Hrsg.): Europäische Wirtschaftsgeschichte, 5 Bände, Stuttgart u.a. 1976ff

❖ Lexika

Geeignet zur ersten Orientierung

○ **Konversationslexika**

Enzyklopädische Übersicht, sehr weite Wissensstreuung, Beiträge sind i.d.R. nicht namentlich gekennzeichnet

→ nur dann zitieren, wenn man den Inhalt nicht durch andere Quellen belegen kann; statt dem Namen des Autors muss dann „o.a.“ (= ohne Autor) vermerkt werden

Beispiel:

Brockhaus Enzyklopädie in 20 Bänden, 19. Auflage, Wiesbaden 1986-1994

○ **Fachlexika**

Geben zu einem begrenzten Teilbereich einen themenbezogenen Überblick.

Zitierfähig, wenn die Beiträge namentlich gekennzeichnet sind (ansonsten siehe Hinweis „→“ bei Konversationslexika)

Beispiel:

Sautter, U.: Lexikon der amerikanischen Geschichte, München 1997

○ **Fachhandwörterbücher**

renommierte Fachvertreter geben in Überblicksaufsätzen einen Abriss zum jeweiligen Stichwort unter Angabe einführender Literatur

Beispiel:

HdWW (*Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft*)

Handbuch der Rechnungslegung. Kommentar zur Bilanzierung und Prüfung. Hrsg.: Küting, K./ Weber, C.-P., 4. Auflage, Stuttgart 1995

❖ **Bibliographie**

(= Bücherverzeichnis, Schrifttumsverzeichnis)

Verzeichnisse, die nach unterschiedlichen Kriterien geordnet, den Bestand an Literatur eines Landes, eines Zeitraumes, eines Sachgebietes enthalten.

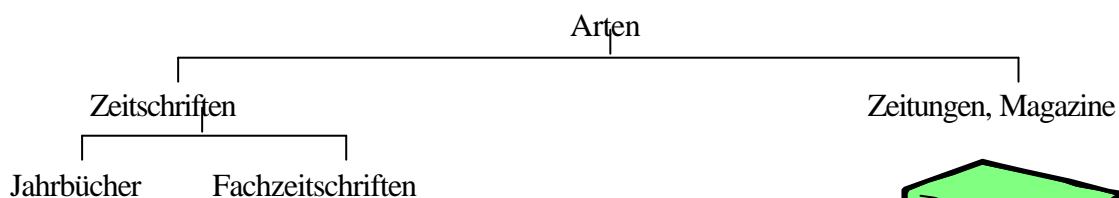
Der Nachweis erfolgt unabhängig vom Standort der Bücher.

Beispiel:

Bibliographie für Zeitgeschichte 1953-1995, hg. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte, 5 Bände, München 1982 ff.; laufend fortgesetzt in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*

❖ **Periodika**

Regelmäßig erscheinende Veröffentlichungen, aktuelle Fachdiskussionen, Veröffentlichung neuerer Forschungsansätze



Beispiele:

Historische Zeitschrift (HZ)

Geschichte und Gesellschaft (GG)

Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (VfZ)

Archiv für Sozialgeschichte (AfS)

Annales (französischsprachige Zeitschrift)

Economic History Review (EHR)

Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSWG)



Aufgepasst:

Die **Zitierweise** richtet sich auch nach der **Art der verwendeten Literatur!**

Beispiel für ein Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

Blaich, F.: Die Epoche des Merkantilismus, Wiesbaden 1973

Blaich, F.: Merkantilismus. In: HdWW, Bd. 5, Stuttgart 1980,
S. 240-251

Bowden, P.J.: Wool supply and the woollen industry. In: TEHR
9, 2. Serie, 1957, S. 44-58

Eltis, D./ Richardson, D.: Productivity in the Transatlantic
Slave Trade. In: EEH 32, 1995, S. 465-484

Engerman, St.: Mercantilism and overseas trade, 1700-1800.
In: Floud, R./ Mc Closkey, D. (Hrsg.): The Economic
History of Britain since 1700, Bd. 1, 2. Auflage,
Cambridge 1994, S.182-204

Heckscher, E.: Der Merkantilismus, Bd. 1, Jena 1932

Morgan, K.: Atlantic Trade and British Economic Growth in
the Eighteenth Century. In: Mathias and Davis (Hrsg.):
International Trade and British Economic Growth,
Oxford 1996, S. 14-33

Ploetz, K.: Der große Ploetz, Freiburg Breisgau 1986

Thomas, R./ Mc Closkey, D.: Overseas trade and empire 1700 -
1860. In: Floud, R./Mc Closkey, D. (Hrsg.): The Economic
History of Britain since 1700, Bd. 1, 1. Auflage,
Cambridge 1981, S. 87-102

} Monographie
kommt vor
} Publikation in
Sammelwerken!

Beachten Sie:

- Die Titel werden **alphabetisch** nach dem Familiennamen des Verfassers (bei mehreren Autoren: des ersten Verfassers) eingeordnet.
- Mehrere Publikationen eines Autors werden **chronologisch** aufgenommen: die Titel eines Autors werden nach zunehmender Aktualität der Beiträge sortiert.
- Bei Zeitschriften und Sammelwerken, Handbüchern, Handwörterbüchern und Lexika oder Kommentaren müssen auch die Seitenzahlen oder Spaltennummern des gesamten Beitrags angegeben werden.
- Werden Beiträge aus Zeitschriften und Sammelwerken, Handbüchern, Handwörterbüchern und Lexika oder Kommentaren verwendet, so müssen auch die Zeitschriften und Sammelwerke, Handbücher, Handwörterbücher und Lexika oder Kommentare in das Literaturverzeichnis aufgenommen werden.

Wie zitiert man Online-Quellen?

Beispiel:

Auf der Webseite des Deutschen Historischen Museums wurde im Rahmen der italienischen Außenpolitik während des Faschismus zur „Achse Berlin-Rom“ recherchiert.

Es **genügt** hier **nicht** die Angabe **http://www.dhm.de**, da es sich hierbei nicht um eine vollständige Angabe handelt.

Die vollständige Adresse lautet:

<http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/aussenpolitik/achse/index.html>

Da viele Online-Quellen nur vorübergehend verfügbar sind, muss dieser Adresse noch das Datum, an dem man die Seite besucht hat, hinzugefügt werden!

Deshalb ist die **korrekte Zitierweise:**

<http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/aussenpolitik/achse/index.html>, 29.09.2004

Außerdem ist ein **Ausdruck der zitierten Seite** der schriftlichen Arbeit als **Anhang** beizufügen, um dem Prüfer das Nachvollziehen zu erleichtern!